

Erziehungsbeauftragung / "Mutti-Zettel"

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie des Muttizettels erhält der Veranstalter, den original Muttizettel behält der Minderjährige während der Veranstaltung bei sich.

Diese Erziehungsbeauftragung gilt für:

Veranstaltung: HardHeaven

Datum: 26.04.2025 19.00 Uhr bis _____ (Ende der Veranstaltung: 27.04.2025, 2.00 Uhr)

Ort: Kinder-, Jugend- und Kulturhaus Maxus, Erlenstr. 82, 45964 Gladbeck

Daten des Minderjährigen:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Daten der erziehungsbeauftragten Person:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Daten der Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Telefonnummer: _____

Hiermit übertrage ich, die/der Erziehungsberechtigte, die Aufsichtspflicht für mein Kind an die oben genannte, erziehungsbeauftragte Person für die Dauer der Veranstaltung. Diese Person ist mindestens 18 Jahre alt und in der Lage, die Aufsichtspflicht verantwortungsvoll zu übernehmen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an der Veranstaltung "HardHeaven" am 26.04.2025 im Maxus teilnimmt. Ich versichere, dass mein Kind in gesundheitlich gutem Zustand ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen bestehen, die einer Teilnahme entgegenstehen.

Ich bin darüber informiert, dass mein Kind die Veranstaltung nur in Begleitung der erziehungsbeauftragten Person besuchen darf und dass diese Person während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend sein muss. Sollte mein Kind gegen die Hausordnung oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen, kann es von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall bin ich verpflichtet, mein Kind unverzüglich abzuholen oder für eine sichere Heimreise zu sorgen.

Ich bin telefonisch erreichbar und stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____

Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r): _____

(Die erziehungsbeauftragte Person muss eine Kopie des Personalausweises des Erziehungsberechtigten sowie ihren eigenen Personalausweis mitführen.)

Eine gefälschte Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch §267 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden!